

Anzeige zur Aufstellung

- eines stehenden Grabmales
 einer Grabeinfassung

- einer Abdeckung
 einer liegenden Platte

für die Grabstätte Friedhof Abt. Feld Nr.

Antragstellende

Person :
 Vorname, Nachname

Anschrift:
 Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Falls Sie als antragstellende Person nicht die nutzungsberechtigte Person sind, fügen Sie bitte eine Vollmacht bei, die Sie zu diesem Antrag berechtigt (siehe Rückseite).

Ich bitte unter Beachtung der Vorschriften der zurzeit geltenden Friedhofssatzung der Stadt Hameln um die o. a. Zustimmung.

➤Für die Standsicherheit des Grabmales werde ich ständig sorgen.

➤Mir ist bekannt, dass für die Errichtung von Grabmalen und -einfassungen folgende Gebühren gemäß § 4 der zurzeit geltenden Friedhofsgebührensatzung der Stadt Hameln anfallen:

Für stehende Grabmale		220,00 €
Für Findlinge		220,00 €
Für sonstige Grabmale		220,00 €
Für liegende Grabmale (Platten)		145,00 €
Abdeckungen		
für Einzelgräber	Erde	220,00 €
	Urne	145,00 €
für mehrstellige Gräber		Erde 290,00 €
Grabeinfassungen		
für Einzelgräber	Erde	190,00 €
	Urne	145,00 €
für mehrstellige Gräber		Erde 220,00 €
Für die jeweilige Gebühr werden folgende Leistungen erbracht: Genehmigung - Abnahme des Grabmals, der Einfassung und des Fundaments - Abräumen, Abtransport und Deponierung des Grabmals, der Einfassung und des Fundaments.		
Überprüfung der Standsicherheit von stehenden Grabmalen pro Jahr. (Die Gebühr wird für die Dauer der Nutzungszeit im Voraus erhoben.)		3,00 €

...../
 Ort Datum Unterschrift der antragstellenden Person

➤Die Aufstellung erfolgt durch den Steinmetzbetrieb:

Der Anzeige sind zweifach beizufügen: Der Grabmalentwurf mit Grundriss und Seitenansicht im Maßstab 1 : 10 unter Angabe der Maße, des Materials, seiner Bearbeitung, des Inhalts, der Form und der Anordnung der Schrift, der Ornamente und der Symbole sowie der Fundamentierung. Der beiliegende Entwurf zur Aufstellung auf der o. a. Grabstätte entspricht der zurzeit geltenden Friedhofssatzung der Stadt Hameln. Die Vorschriften der Friedhofssatzung sind mir bekannt und werden von mir beachtet.

...../
 Ort Datum Unterschrift /Stempel des Steinmetzbetriebes

Vollmacht

Ich bin nutzungsberechtigte Person der Grabstätte und erkläre mich mit dem umseitigen Antrag einverstanden.

Nachname / Vorname der nutzungsberechtigten Person

Anschrift

(Telefonnummer für evtl. Rückfragen)

Ort, Datum

(Unterschrift der nutzungsberechtigten Person)

Erklärung über die Vorlage von Nachweisen nach § 13 a BestattG

zutreffend
es bitte
ankreuzen

Die Natursteine stammen aus einem Staat oder Gebiet, in dem das in § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BestattG genannte Übereinkommen [ILO 182] als eingehalten gilt, nämlich:

Ich erkläre, dass die Natursteine in den vorstehend genannten Staat oder das Gebiet nicht zuvor aus einem Drittland importiert worden sind, in dem das in § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BestattG genannte Übereinkommen nicht eingehalten wird.

oder

Da die Natursteine nicht aus einem Staat oder Gebiet stammen, in dem das in § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BestattG genannte Übereinkommen [ILO 182] als eingehalten gilt, wird als Nachweis ein Zertifikat einer der nachfolgend aufgeführten Organisationen vorgelegt:

- 2.1 Fair Stone
- 2.2 IGEP
- 2.3 Werkgroep Duurzame Natuursteen – WGDN
- 2.4 Xertifix

oder

Der Nachweis wird durch eine gleichwertige Erklärung einer geeigneten Stelle oder Vereinigung im Sinne des § 13 a Abs. 3 Satz 4 BestattG erbracht, nämlich:

Die erklärende Stelle

- verfügt über einschlägige Erfahrungen und Kenntnisse,
- ist weder unmittelbar noch mittelbar an der Herstellung oder am Handel mit Steinen beteiligt,
- erklärt, dass sie sich über das Fehlen schlimmster Formen von Kinderarbeit durch unangekündigte Kontrollen im Herstellungsstaat vergewissert hat,
- dokumentiert ihre Tätigkeit und stellt die Dokumentation auf Anforderung des Friedhofsträgers zur Einsichtnahme zur Verfügung

Ort

Datum

Unterschrift / Stempel Steinmetzbetrieb